

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Ben

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG – Kaibitz 5, 95478 Kemnath
auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG
auf wesentliche Änderung der bestehenden Klärschlamm-trocknungsanlage auf den
Grundstück mit der Fl. Nr. 38/4 der Gemarkung Kaibitz**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 23.05.2023 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Ben folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

A. Genehmigung

1 Errichtung und Betrieb:

Der Fa. Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG, Kaibitz 5, 95478 Kemnath, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Ely Eibisch, wird die Genehmigung erteilt die bestehende Klärschlamm-trocknungsanlage auf den Grundstück mit der Fl.-Nrn. 38/4 der Gemarkung Kaibitz um eine Container-Klärschlamm-trocknung zu erweitern.

Die Genehmigung umfasst dabei die Errichtung und den Betrieb

- einer Container-Klärschlamm-trocknung nach Nummer 8.10.2.2 V Anhang 1 4. BImSchV, bestehend aus einer Trocknungslinie mit Zu- und Abluftanlage und Abgasreinigungseinrichtung
- eines Klärschlammgranulat-lagers (Hochsilo 60 t)
- einer Redundanzheizung: 2 x 98 kW Hackschnitzelheizkessel mit Brennstofflager und Abgaskaminen
- einer Fuhrwerkswaage

2 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von zwei Jahren nach deren Bestandskraft mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist, oder
- die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

B. Der Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 23.05.2023 versehenen Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil des Bescheides erklärt wird. Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und

Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Wasserrecht, Abfallrecht und Baurecht versehen.
- D. Die *Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG* hat als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 23.05.2023

Zapf
Regierungsdirektor